



**DIE GRÜNEN**

3

AB

## **BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph CHORHERR (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2005  
zu Post 11 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Ökostromgesetz**

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 15. DEZ. 2005 REG-05779-2005/0001-UBA Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	UBA LAT
--	------------

### **BEGRÜNDUNG**

Mit dem Ökostromgesetz wurde 2003 ein erfolgreiches System zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien geschaffen. Ökostromanlagen sollten demnach bis 2008 mindestens 4% des Strombedarfs in Österreich decken, die Kleinwasserkraft weitere 9% beitragen. Ermöglicht wurde das durch langfristige garantierte Einspeisetarife für alle Ökostromanlagen. Die Kosten für Haushalte und Industrie halten sich dabei in Grenzen bzw. werden mittelfristig sinken, je ausgereifter die erneuerbaren Technologien werden und je höher der Ölpreis klettert. Auch viele andere europäische Staaten setzen mittlerweile auf vergleichbare Erfolgsmodelle. Österreichische Unternehmen profitieren vom Ökostrom-Ausbau und haben auch auf Exportmärkten Erfolg.

Tausende Arbeitsplätze wurden geschaffen, weitere ca. 7.000 Arbeitsplätze könnten in den nächsten Jahren entstehen, wenn der Ökostrom-Ausbau engagiert fortgesetzt würde. Leider ist das Gegenteil der Fall. Seit Ende November gibt es auf bundespolitischer Ebene eine Einigung für eine Gesetzesnovelle, die einen massiven Rückschritt bei dem zentralen Klimaschutzgesetz in Österreich bedeutet. Die geplante Gesetzesnovelle hat zahlreiche gravierenden negativen Auswirkungen:

- Massive Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Ökostromanlagen
- Der Ökostrom-Ausbau wird massiv gebremst
- Große Planungs- und Investitionsunsicherheit für Unternehmen
- Österreichs Klimaschutzziel ist damit unerreichbar
- Die EU-Vorgaben und Ziele bei Erneuerbarer Energie werden glatt verfehlt
- Tausende Arbeitsplätze, die durch forcierten Ökostrom-Ausbau entstehen würden, werden vernichtet
- Technologieentwicklung und Innovation werden massiv gebremst
- Exportchancen österreichischer Unternehmen werden zerstört
- Die Abhängigkeit von teuren Ölimporten wird steigen, die dringend nötige Energiewende verunmöglicht

Konkret beinhaltet die Gesetzesnovelle folgende Verschlechterungen:

- Das Ökostrom-Fördervolumen wird auf 17 Mio. Euro/Jahr heruntergekürzt, das bedeutet 80% weniger Unterstützung für Ökostromanlagen gegenüber 2004, bei Wind sogar eine de-facto-Kürzung von 90%;
- 60% der Mittel sollen für Biomasse, nur 30% für Wind zur Verfügung stehen, das bedeutet insbesondere für Wind, dass kaum mehr Anlagen gebaut werden können, zumal auch die Tarife - in einer erst zu erlassenden Verordnung des Wirtschaftsministers - deutlich gesenkt werden sollen;
- Das Ökostromfördersystem wird deutlich ineffizienter, da künftig mehr Biomasse, aber weniger Windenergie gefördert wird. Da Windenergie die effizienteste Ökostromtechnologie ist, bedeutet das, dass mit den von den Konsumenten bezahlten Zuschlägen künftig weniger Ökostrom erzeugt werden kann;
- Die Laufzeit der Förderungen wird von 13 auf 11,25 Jahre gesenkt (zum Vergleich: Deutsches Erneuerbare Energien Gesetz: Laufzeit 20 Jahre)
- Die mittelgroße Wasserkraft soll durch eine neue Investitionsförderung ausgebaut werden, aus Mitteln des Ökostromgesetzes sollen 50 Mio. Euro bis 2012 investiert werden und damit insgesamt 150 MW Wasserkraft, das bedeutet ca. 10 neue mittelgroße Anlagen, gebaut werden. Diese Förderung ist nicht vertretbar, Wasserkraft ist eine etablierte Technologie und sollte sich ohne Subventionen marktwirtschaftlich rechnen. Der Wasserkraftausbau wird neue Konflikte mit dem Naturschutz bringen, wenn auch noch die letzten natürlichen Fließstrecken verbaut werden. Zudem öffnet das Tür und Tor für einen weiteren Anstieg des Stromverbrauchs. Die 50 Mio. wären in einem Energieeffizienzfonds viel besser aufgehoben. Aber auf der Einspar- und Effizienzseite will die Bundesregierung absolut nichts tun.
- Neues Prinzip „first come first serve“: „wer zuerst mahlt kommt zu erst“. Die generelle Abnahmepflicht für Ökostrom fällt, Anlagen sollen nur mehr nach Verfügbarkeit (der extrem begrenzten) Mittel gefördert werden; bedeutet massive Planungs- und Investitionsunsicherheit. Ökostromanlagen haben hohe Planungskosten und es gibt keine Garantie, dass die Anlagen dann auch gefördert werden. Wenn die Mittel ausgeschöpft sind, sind die Planungskosten in den Sand gesetzt.
- Das 78,1% Ziel (Anteil Erneuerbare an der Stromerzeugung inkl. Großwasserkraft) ist laut jüngster Klarstellung der EU-Kommission auf den Gesamtstromverbrauch im Jahr 2010 zu beziehen und nicht auf den Verbrauch aus 1997. Das bedeutet, dass ein 10%iger Ökostromanteil bis 2010 bei weitem nicht reichen wird, um das EU-Ziel zu erreichen. Bei weiter steigendem Stromverbrauch werden mindestens 15 % Ökostrom notwendig sein, um die EU-Vorgabe zu erfüllen.
- Die nun im Gesetz verankerten 10% Ökostrom-Anteil als Ziel bis 2010 bedeuten real nur 8%. Das Ziel bezieht sich nämlich nicht auf den Gesamtstromverbrauch, sondern auf die sog. „öffentliche Stromabgabe“, die um ca. 15% geringer liegt als der Bruttoinlandsstromverbrauch. Es wäre jedoch EU-konform, das Ökostrom-Ziel auf den Bruttoinlandsverbrauch zu beziehen.

Die Novelle zum Ökostromgesetz soll im Nationalrat erst Anfang 2006 beschlossen werden. Es besteht daher noch Zeit, die Verschlechterungen in der vorliegenden Gesetzesnovelle zurückzunehmen und eine Ökostrom-Novelle zu erarbeiten, die den weiteren engagierten und effizienten Ausbau von Ökostromanlagen in Österreich sicherstellt und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verringerung der Abhängigkeit von teuren Erdölimporten leistet.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die im Nationalrat vertretenen Parteien werden aufgefordert, die vorliegende, am 25.11.2005 im parlamentarischen Wirtschaftsausschuss mehrheitlich beschlossene Novelle zum Ökostromgesetz vor einer Beschlussfassung im Nationalrat dahingehend zu überarbeiten, dass

- sichergestellt wird, dass durch einen forcierten weiteren Ökostrom-Ausbau das österreichische EU-Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung bis 2010 auf 78,1% am Bruttoinlandsverbrauch zu steigern, auch erreicht wird;
- die Fördermittel für den weiteren Ökostromausbau in der Form deutlich angehoben werden, dass dieses Ziel auch erreichbar ist;
- das bisherige Modell einer generellen Abnahmepflicht für Ökostrom aus allen genehmigten Ökostromanlagen beibehalten wird und dadurch Planungs- und Investitionssicherheit für Anlagenbetreiber wieder hergestellt wird;
- durch Effizienzkriterien, wie sie etwa im deutschen Erneuerbaren Energien Gesetz verankert sind, die Kosten der Ökostromförderung gering gehalten werden und Innovation und Technologieentwicklung unterstützt werden;
- die Laufzeit der Ökostromförderung auf 20 Jahre ausgedehnt wird;
- der Bau mittelgroßer Wasserkraftwerke nicht subventioniert wird;
- der Ökoenergie-Branche in Österreich der Aufbau eines starken Heimmarktes und dadurch die Schaffung tausender Arbeitsplätze im Inland und eine Offensive auf den Weltexportmärkten ermöglicht wird.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15.12.2005

